



# THURGAUISCHER BAUMEISTER-VERBAND

Geschäftsstelle  
Thomas-Bornhauser-Strasse 23a  
8570 Weinfelden

Telefon 071 622 36 22  
Fax 071 622 36 25  
E-Mail: info@bvtg.ch  
Postcheck-Konto 85-186-0  
MWST CHE-105.777.496

## Mitgliedschaft Thurgauischer Baumeister- Verband und Mitgliederbeiträge ab 2017

---

Sehr geehrte Dame, sehr geehrter Herr

Es freut uns, dass Sie Interesse bekunden beim Thurgauischen Baumeister-Verband Mitglied zu werden.

Als Mitglied profitieren Sie von vielen Dienstleistungen rund um das Bauhauptgewerbe, von Mustervorlagen, Informationen bis hin zu dezentralen Weiterbildungen. Nachfolgend haben wir einige Punkte zusammengefasst.

Ein Mitglied des Thurgauischen Baumeister-Verbandes ist auch automatisch Mitglied des Schweizerischen Baumeisterverbandes.

Der Antrag um Aufnahme wird über die jeweilige Ortsgruppe gestellt. Der Präsident der Ortsgruppe nimmt gerne Kontakt mit Ihnen auf.

---

**Wir,**

- ... vertreten das Bauhauptgewerbe im Kanton Thurgau
- ... pflegen den Kontakt zu Mitgliedern und Behörden
- ... organisieren die Aus- und Weiterbildung
- ... unterstützen unsere Mitglieder mit einem grossen Dienstleistungsangebot in Zusammenarbeit mit dem Schweizerischen Baumeisterverband.
- ... vertreten die überbetrieblichen Interessen unserer Mitglieder in Gemeinde, Kanton, Staat, Wirtschaft und Öffentlichkeit.
- ... setzen uns ein für faire Marktbedingungen.
- ... setzen uns ein für die Wahrung der allgemeinen Interessen des gewerblichen Mittelstandes.
- ... setzen uns ein für die Förderung der beruflichen Ausbildung, des beruflichen Nachwuchses und Betreuung der Lehrlingsausbildung.
- ... verfügen über eigene Sozialversicherungs-Institutionen



## Organisation

- Thurgauischer Baumeister-Verband mit ca. 130 Mitgliedern
- Kantonalvorstand
- Geschäftsstelle
- 6 Ortsgruppen
- V.T.S. (Vereinigung Thurgauischer Strassenbauunternehmungen)

---

### **Auszug aus den Statuten des TBV**

#### **MITGLIEDSCHAFT**

##### *Art. 6 Mitgliedschaft*

*6.1 Als Mitglieder können dem TBV Firmen des Bauhauptgewerbes angehören, die im Kanton Thurgau ansässig sind.*

##### *Art. 6.2. Voraussetzungen der Mitgliedschaft*

*Zur Mitgliedschaft beim TBV müssen folgende Voraussetzungen erfüllt sein:*

*Art. 6.2.1. Die Firma muss im Handelsregister eingetragen sein und sich über eine einwandfreie Abrechnung der Sozialabgaben sowie seriöse Geschäftstätigkeit ausweisen können.*

*Art. 6.2.2. Ein Mitglied der Geschäftsleitung muss als Fachmann anerkannt sein. Diese Anerkennung wird ausgesprochen bei:*

- a) Anerkannter Diplomabschluss als Baumeister, Maurermeister oder Bauführer oder*
- b) Nach 5-jähriger Praxis als anerkannter Geschäftsführer.*

##### *Art. 7 Erwerb der Mitgliedschaft*

*Art. 7.1. Das schriftliche Gesuch um Aufnahme in den TBV ist jederzeit möglich und in der Regel über die zuständige Ortsgruppe zu richten. Der Kantonalverband entscheidet nach Anhörung der Ortsgruppe.*

##### *Art. 7.2. Mitgliedschaft SBV*

*Bedingung für eine Mitgliedschaft im TBV ist die Mitgliedschaft beim SBV.*

##### *Art. 7.3. Privileg des Geschäftsnachfolgers*

*Der Geschäftsnachfolger eines Mitgliedes tritt vorsorglich in die Rechte und Pflichten desselben ein. Bewirbt er sich innert sechs Monaten nach Übernahme des Geschäftes um die Aufnahme in den TBV und wird dem Gesuch entsprochen, erleidet die Mitgliedschaft keinen Unterbruch. Nach Ablauf dieser Frist erlischt das Privileg des Geschäftsnachfolgers.*

---

### **Mitgliederbeitrag SBV**

2.4‰ des AHV-pflichtigen Lohnes

Rabattierung der Lohnsummenstufen 10% linear

---

### **Mitgliederbeitrag TBV**

3.0‰ des AHV-pflichtigen Lohnes

### **Lehrlingsausbildungsbeitrag**

1.0‰ des AHV-pflichtigen Lohnes

Rabatt bei Lohnsummen von:

3'000'001 bis 4 Mio 20%

4'000'001 bis 6 Mio 40%

6'000'001 bis 9 Mio 50%

ab 9'000'001 Fr. 60%

